



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

03.04.2025, Nr. GMS 2025/01

öffentlich

-
-
1. Haushaltsplan 2025
- Mündliche Bekanntgabe

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis.

-
-
2. Verlängerung der Optionserklärung im Umsatzsteuerrecht; Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/041

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Gemeindeverband Mittleres Schussental von der erneuten Verlängerung der Übergangsvorschrift zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG bis 31. Dezember 2026 Gebrauch macht.

Gegenüber dem Finanzamt wird, wenn erforderlich, erklärt, dass der Gemeindeverband - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - weiterhin für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 ausgeübten Tätigkeiten, die Regeln des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden wird.

-
-
3. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2024

- Beschlussfassung

Vorlage: 2025/042

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 1.100.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

-
-
4. Erwachsenenbildung

- Zuschüsse 2025 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten

- Beschlussfassung

Vorlage: 2025/043

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2025.
2. Der im Haushaltsplan 2025 bereitgestellte Betrag in Höhe von 289.000 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2024 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
3. Der Zuschuss ist am 01.04.2025 und am 01.10.2025 auszuführen.
4. Der im Haushaltsplan 2025 bereitgestellte Betrag in Höhe von 10.000 € für Kooperationsprojekte beider Volkshochschulen wird auf Antrag bewilligt. Der Gemeindeverband bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden über die Anträge zu entscheiden.

-
-
5. 69. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidnt
- Auslegungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/044

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidnt entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.01.2025 einschließlich Begründung vom 29.01.2025 mit Umweltsteckbrief vom 31.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
-
6. 70. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Baienfurt Töbele" auf Markung Baienfurt
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/047

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

70. Teiländerung im Gebiet "Baienfurt Töbele" auf Markung Baienfurt

Der räumliche Geltungsbereich der 70. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 17.01.2025 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 70. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 70. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/045

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

71. Teiländerung im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Die räumlichen Geltungsbereiche der 71. Teiländerung sind entsprechend der Lageplan-ausschnitte der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg jeweils vom 03.02.2025 umgrenzt.

- Der Beschluss über die 71. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 71. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
- Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

07.05.2025

gez. Eva Ackermann
Schriftführung